

Tagesordnung

für die Sitzung

der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 1. Dezember etc. Nachmittags 4 Uhr. Dessehlste Sitzung:

- 1. Bewilligung der Mittel zur Anschaffung einer neuen Feuerpritze;
2. Bericht der Kommission zur Vorberatung der Resolutionsentwürfe gegen das Bürgerrechtsgesetz;
3. Bestimmung der Buchlinie für die Straße „Am Hospital“;
4. Mitteilung des Magistrats in Betreff des beantragten Ausbaus der alten Halberstädter jetzt Fortschrittstraße;
5. Gebaltsnormen für die städtischen Beamten;
6. Regulativ der Diäten und Reisekosten der städtischen Beamten.

Geschlossene Sitzung:

- 7. Wahl eines Bürger-Deputierten für Hundesteuer-Sachen;
8. Wahl von 7 Armenvorstehern für den II. resp. V., VI., XIII. und XIV. Bezirk.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Geiselt.

Ein Wort zu Weihnachten.

Wenn die Blätter von den Bäumen fallen und die Quellen draußen erstarren, pflegt tief im Herzen der Quell der Menschlichkeit aufzuspringen und mehr und mehr an die Höhe zu treten. Es naht ja die geeignete Weihnachtszeit. In solcher Zeit gewissenhaften Bürgers zu prebigen, ist nicht leicht und schwerlich dankbar. Wer es dennoch versucht, muß nicht anders können!

Es geht im Ganzen durch unsere Zeit ein unverkennbarer Zug von Menschlichkeit, was man auch dagegen sagen mag. Wohl werden wir rüchlich im Wahre — im Einzelnen — im großen Ganzen scheitern wir dennoch in Aufklärung und Humanität vorwärts. Um diese glückliche Gegenwart trotz mancher Gegenwärtigkeit zu erkennen, öffnen man nur die Augen ordentlich, und schäme vorurteilvoller sich. Der erste beste Unglücksfall kann und wird den Beweis liefern, falls es nur ordentlich verstanden wird, die Allgemeinheit dafür zu interessieren, und die Mithätigkeit entsprechend was zu rufen. ... Und die Wohlthätigkeits-Vereine sind nachgerade fast zahllos geworden, und wachsen in den allerwichtigsten Gebieten noch immer gleich Blüten aus der Erde: man denke nur an die neue „Reicherschule“ ... Und wenn wirklich zum Teil etwas Wohlthätigkeit mit unterlaufen mag, oder es manchmal die halberwundene Wohlthätigkeit der Wohlthätigkeit ist, die die Sammelstellen füllt und die Beutel öffnet, so ist das eben menschlich und wird wohl immer so bleiben. Die Tugenden, Kaiser und Lebensstätten bleiben ja ihrem Wesen nach eigentlich immer die gleichen, Zeit und Verhältnisse ändern nur ihre Erscheinungsformen. Im Grunde genommen ist es uns Gewissenssache mit den modernen Humanitätsbestrebungen, sonst würde man nicht immer neue Formen suchen und zu finden wissen, und angebotene Trägheit und Egoismus würden ihr Recht über den oft unsequenzen Reich zu helfen sicher behaupten.

Es war natürlich, daß die Armenpflege sich gerade mit Vorliebe des Weihnachtsfestes erinnern würde, als einer passenden Gelegenheit zur Ausübung ihrer gesegneten Thätigkeit. Sollen sich ja um diese Zeit die Thüren und Herzen verschließen! Gar Mancher, der während des ganzen Jahres nicht dazu kam, an die Armut zu denken, aus aller Uebergeheiligtheit im Kampfe ums Dasein, findet gerade in dieser Zeit allseitig erhöhter Thätigkeit doch Zeit, etwas für die darbedürftigen Brüder zu thun. Selbst in der Brust des verarmten Jungmannen regen sich plötzlich Kindheitserinnerungen, er denkt an den heiligen Abend im Elternhause, und geht reichlich vor ihm, wenn er überhaupt zum Geben kommt. Und der „Kerensford“ der Vorstandsdame ist jetzt überfließt mit allen möglichen und unmöglichen Dingen, und eine wahre olla podrida von Schürzen, Wollstücken und dergl. selbst die Puppentheater fehlen nicht. Ja, die Wohlthätigkeitsvereine, wie sie sich auch alle nennen mögen, sind, Dank der Nächstenliebe, recht wohl im Stande, ihren speziellen Pflegeobjekten den Weihnachtbaum schmücken zu helfen.

Ja, sie können und sollen ihr schmücken als Ratgeber, Freunde und Helfer der Armut — aber nur als solche. Nicht selbst sollen sie, wie jetzt vielfach gebräuchlich, glänzende Bescherungen veranstalten. Die eigentliche Weihnachtbescherung muß Eigenthum der Familie bleiben!

Denn wir uns einmal ein Jahrzehnt weiter. Muß nicht die Erinnerung an die Weihnachtszeit, an diesen schönsten Stern des Kinderlebens, mehr und mehr erblassen, wenn nicht eine andere Gestalt annehmen, wenn öffentliche Anstalten das unmittelbare Spenden selbst bezogen?

Die öffentlichen Bescherungen in einem besonders dazu schon und passend hergerichteten Lokale müssen und werden natürlich glänzender ausfallen und den bescheidenen Aufwand dabei im Elternhause in den Augen der Kleinen notwendigerweise vermindern. Ueberhaupt ist es weiser, den Weihnachtbaum in jedem Jahre nur einmal herzurichten, es macht dies auf das kindliche Gemüth einen weit größeren und nachhaltigeren Eindruck. Eine Wiederholung summt allem den Geist der Feiertage ab.

Weihnachten ist in erster Reihe ein Familienfest, es gehört gerade zu den heiligsten Mythen des deutschen Bürgerhauses! Nach den speziellen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben muß sich darum auch die Feiertage der Christbescherung richten.

\*) Wenigstens dieser Artikel, den wir der Berliner Zeitung entnehmen, nicht in allen Theilen in den Rahmen der hiesigen Verhältnisse paßt, so glauben wir doch, denselben der interessanten Daten wegen, welche darin gekostet, unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. D. H.

Die Thätigkeit der Mithätigkeitsanstalten, wie der sich zum Wohlthun berufen fühlenden Privatpersonen, wird darum wahrlich keine geringere werden. Ganz im Gegentheil! Der Verein wird dadurch, daß ihm die Sorge für die Repräsentation anheimfällt, ganz von selbst für die Sache noch mehr zu leisten im Stande sein. Seine mit Gesichts angewandte Thätigkeit wird und muß eine noch eingehendere und innerlichere werden. Nach einer möglichenweise zu bewerkstelligenden Verhandlung mit den Eltern und Pflegern überantworten sie diesen, was der Familie oder dem Einzelnen zugehört war, und es durch ihre Hände zur Vertheilung gelangen zu lassen. Nur in dem traurigen Falle, daß erwiesener Unmuth oder gänzliche Unzuverlässigkeit der Eltern dieselben unwürdig machen sollen für das herrliche Geschäft des Gebens, mag der Verein an die Stelle derselben treten, und selbst gehen. Aber ich meine, solche Fälle werden verhältnismäßig selten eintreten.

Selbst der halberwundene Vater, die leichtsinnige Mutter werden hochbeglückt und dankbar sein, und sich vor allem moralisch gehoben fühlen, wenn aus ihnen gestattet sein wird, die gültige Vorlesung ihrer Kleinen zu werden. Wie man sich Elternherz leidet gerade unter dieser Entsehrung heimlich und schwer! ... Ueberhaupt ist auf das erzieherische Moment der veränderten Einrichtung sicher ein ganz besonderer Werth zu legen. Denn für die Kinder ist es gewiß auch besser und natürlicher, das Gute von den Eltern zu empfangen, wie als Almosen von Fremden: Dankbarkeit und kindliche Achtung erhalten hierdurch in den jungen Herzen neue Nahrung. Aber auch für die Mithätigkeitsanstalten selbst mag es sicher vielfach zweckmäßiger sein, wenn sie heimlich geben. Die Erziehung zum Schaffen aus eigener Kraft muß gewissermaßen letztes Ziel der Volkserziehung wie des Einzelnen bleiben — eine Gemüthung der heranwachsenden Generation, in den Wohlthätigkeitsanstalten die mündigen Kauf zu sehen, wäre grundfalsch! ... So kann mit Gemüth und gutem Willen durch Abänderung eines sich mehr und mehr einbürgernden Gebrauchs für das gute Vergnügen einer wohlgemeinten, aber mindestens überflüssigen Ausstattung leicht ein stiller größerer Segen eingetauscht werden!

Locales.

Halle, 27. November.

\* [Der hiesige Gustav-Adolf-Verein] hatte gestern Abend im „Rosentale“ eine Feier veranstaltet, welche trotz des schlechten Wetters recht gut besucht war. Nachdem die Versammlung das Lied: „Der Jesu Christi dich zu uns wend“ gesungen, sprach Herr Rektor Steger über: „die Mitwirkung der Schule an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins.“ Redner ging aus von den Zuständen der Schulrichtungen vor der Reformation und zeigte, wie die evangelische Kirche sich stets der Schule fürsorgend angenommen und ihre Mithätigkeit gegen dieselbe voll und ganz erfüllt habe. Aus Dankbarkeit müsse nun die Schule hinwiderum bestrebt sein, mitzuwirken an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins. Hierauf ging Redner ausführlich darauf ein, wie der Lehrer beim Unterrichte für die Zwecke des Vereins wirken könne, und empfahl schließlich u. A. auch, einschlägige Literatur für die Schülerbibliothek zusammen zu stellen. Nach diesem Vortrage sang der akademische Gesangverein zwei Strophen von: „Ein feste Burg“ im Conzerte von H. Franz. Nach einer Pause schloß sich nach vorausgegangenem Gesange von „Lobe den Herren“ Herr Professor Dr. Herzberg das Arbeitsfeld des G.-A.-Vereins an der Döhrtege Deutschen namentlich in Wajaren und Polen, wo ein steter Kampf zwischen Deutschtum und Conquellum auf der einen Seite, und Polonismus und Katoicismus auf der andern Seite, geführt werde. Das evangelische Bekenntnis müsse dort gestärkt werden, indem mehr Kirchen und Schulen, die jetzt scheinbar ausfallen, erbaut würden. Hierauf trug der oben genannte Verein das Händelein: „Wenn Christus der Herr zum Menschen sich neigt“, ebenfalls in der Bearbeitung von H. Franz, vor. Sodann führte der letzte Redner, Herr Domprediger Veelt, die Lage der evangelischen Deutschen in den vereinigten Staaten von Nordamerika und ihre kirchliche Versorgung vor. Da nur zu einer kirchlichen Vereinigung gerechnet wird, wor sich ausdrücklich anmeldet, so ist es erklärlich, daß fast 2/3 der gesammten Deutschen in Nordamerika noch außerhalb jeder kirchlichen Gemeinschaft stehen und bei der rührigen Propaganda der katholischen Kirche leicht dem Protestantismus verloren gehen. Es sei nötig, daß sich die dortigen Deutschen enger zu kirchlichen Gemeinden zusammenschließen. Dazu könnte Deutschland ihnen leicht die beste Hilfe bieten; denn nicht an Geld fehle es drüben, sondern an den passenden Persönlichkeitigen. In Deutschland aber sei ein Ueberfluß an jungen Theologen. Wenn diese, anstatt hier Jahre lang als Kandidat zu leben, einige Jahre nur in Amerika wirken wollten, so würde beider Theilen, sowohl den Geistlichen, wie den Deutschen in Amerika, gedient sein. Auch machte Redner darauf aufmerksam, daß in Amerika verschiedene Schulanstalten befänden, in denen etwa 13jährige Hermannen in einem jährlichen Kursus zum Predigerberufe vorbereitet würden. Nach Gebet und Segen wurde die Versammlung mit dem Gesange des Liedes „Ach bleib mit deinem Segen“ geschlossen. An den Ausgängen des Saales wurde eine Kollekte für den G.-A.-Verein gesammelt.

\* [Generalversammlung.] Die am 26. h. Mts. stattgefundene Generalversammlung der hiesigen Quäkerraffinerie war von 33 Aktionären besucht, die 1940 Stimmen vertraten. Herr Director Jahn gab Erläuterungen zum Geschäftsbericht und wies namentlich darauf hin, wie man infolge der außerordentlichen Preisrückgänge Verluste habe für unabweislich halten müssen. Zugewinn seien Kapital und Reserven erhalten geblieben und ein Gewinn erzielt, der sogar eine kleine Dividende möglich mache (bekanntlich 2 1/2

Procent). Die Versammlung erklärte sich mit dem Abschlusse einverstanden und erstellte Beschlüsse. Auf das Moment aus der Versammlung, daß die Abschreibungen zu gering seien, betonte Herr Director Nebel, der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, daß die statutenmäßige Höhe hätten. Auch sei durch frühere Rückstellungen die Herstellung einer vollständigen Aenderung im Revisionsverfahren ermöglicht. — Herr Director Krüger-Wobitz wurde wieder, Herr Bankdirector Kallig neu in den Aufsichtsrath gewählt.

\* [Versteigerung.] Gestern Vormittag 10 Uhr fand im Hotel „Stadt Hamburg“ von Herrn Justizrath Schlichtmann ein Termin zwecks Verkaufs der der offenen Handelsgesellschaft Gebüder Nagel in Liquidation zu Trotha gehörenden Grundstücken an, zu dem sich eine größere Anzahl Bietungslustige eingefunden hatten. Die circa 590 Morgen haltenden Acker-Grundstücke z. z. wurden für 951 M pro Morgen von Herrn Lieutenant Otto Nagel in Trotha (Neilsberg), die Jagdgrundstücke in Trotha für den Betrag von 301.000 M von Herrn Lieutenant Ribb-jansen in Blankenburg a/S. erstanden. Der Zuschlag büßte den dabei Bestbietenden erblich werden.

\* [Der Halle'sche Reit-Verein] hält heute, Freitag den 28. November, in der Schreiber'schen Reitbahn sein diesjähriges Reiterfest ab.

\* [Anerkennungs-werth.] Auch der hiesige „Orden der Kreuzritter“ hat sich entschlossen, zum Besten hilfsbedürftiger Armen eine Wohlthätigkeits-Vorstellung zu veranstalten und zwar soll der es. daraus erzielte Ertrag zu einer Weihnachtbescherung, welche für den 18. December in Aussicht genommen ist, verwendet werden. Die Vorstellung wird am 5. December, Abends 8 Uhr, im „Neuen Theater“ stattfinden. Wie wir hören, kommt das Beneficijöse Lustspiel „Das Gefängniß“ zur Aufführung.

\* [Verunglückt.] Der Arbeiter Gottlieb Tandel von hier, in Arbeit bei dem Delonon Kohlen, gr. Brauhausgasse Nr. 30, verunglückte gestern auf dem selbe dadurch, daß er, auf einem mit Dingen beladenen Wagen stehend, auszurutsche und rückwärts vom Wagen herunterfiel. Hierbei fiel er so unglücklich in die Spigen eines Mißfahrers, daß er sich im Rücken zwei schwere Verletzungen zuzog, die seine Aufnahme in die hgl. Klinik erforderlich machten.

\* [Chemische Untersuchungen.] Durch den hiesigen Chemiker, Herrn Dr. Teuchert, sind in letzter Zeit auf den Wochenmärkten circa 20 Käse-Sorten untersucht worden, die sämmtlich unwechselig befunden worden sind. Ebenso sind auch Proben Eis der Ziegelwerke entnommen, um einer chemischen Untersuchung unterzogen zu werden.

\* [Schwindel.] Die gestern von einer andern hiesigen Zeitung gebrachte Notiz, wonach eine gewisse Schülze in der Nähe von Mühlhausen überfallen, gemißdet und um 90 Mark beraubt sein soll, hat sich Alles als großer Schwindel der p. Schülze herausgestellt. Die Sch. ist der hgl. Staatsanwaltschaft hier zugeführt.

\* [Geisteskrank?] Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde auf der Polizei-Wache im Rathsaule die Anzeige gemacht, daß sich im Gehöft „zur Stadt Hamburg“ ein junger Mensch, aufseheinend geisteskrank und ohne alle Bekleidung eingeschlichen habe. Derselbe hatte in einem auf dem Hofe stehenden Dornbüschgen genächtigt, beim Entfernen aus demselben die Fenster eingeschlagen und sich hierbei erhebliche Verletzungen an linken Arm beigebracht, so daß er starb blutete. Der junge Mann wurde sofort nach der hgl. Klinik gebracht und gab hier seinen Namen als Student Windrats, fl. Steinstr. 2 wohnhaft, an, welche Angabe sich auch nach den eingezogenen Erzmigungen bewahrheitete. W. soll schon vor dem einige Zeit, nur mit einem Ueberzieher bekleidet, in der großen Steinstraße vor der „Stadt Hamburg“ spazieren gegangen sein und sich schließlich den Eingang in das Gehöft durch Aufspringen der Thür nach der Hofstraße zu verschafft haben.

\* [Schöffengericht.] In der Sitzung vom 26. November kamen folgende Sachen zur Verhandlung.

Der wegen Unterschlagung, Mißhandlung, Hausfriedensbruchs und Gewerbesteuerkonvention vorbestrafter Colporteur Wilhelm Ehler aus Halle war beschuldigt, im März d. Jz. und zwar in zwei Fällen den Kaufmann Burdardt hier, nachdem er sich zunächst 100 Stück Cigarren von ihm gegen Baarzahlung gekauft hatte und sich fälschlich als Inhaber eines Buchhandlungsgeschäfts vorgestellt, auch Abkommen auf Journale angeboten hatte, um 39.20 M. betrogen zu haben. Er erbot sich nämlich mit jenen ein Cigarrengeschäft zu machen und nahm Burdardt 1000 Stück Cigarren für 29.20 M. auf Credit ab, wollte dieselben jedoch an seine Kunden weiter vertrieben und die Schulden binnen 8 Tagen begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ließ er durch seinen Sohn nochmals 500 Stück Cigarren für 15 M. auf Credit mit dem Bemerkten zu holen, daß er die ganze Schuld am 1. April d. Jz. berichtigt werde. Zahlung erfolgte nicht, Burdardt wurde klagbar. Ehler erbot Widerspruch und kam es schließlich einem Vergleich, wonach Ehler 5 M. sofort, den Rest am 1. Juni zahlen sollte. Den Restbetrag von 39.20 M. zahlte er wiederum nicht und strengte Burdardt abwärts Klage an. Inanspruchnahme war verul-tatios, da das gepfändete Mobilar von der Frau Ehler als Eigenthum in Anspruch genommen wurde und diese sich als Inhaberin der Buchhandlung legitimirte.

Ehler wurde für Schuldig erkannt und zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, während Beklagung mit 14 Tagen Gefängniß seitens der Staatsanwaltschaft in Antrag gebracht waren.

In der letzten Sitzung wurden die Arbeiter Haase und Fehling, der Reifschmid Vogt, der Steinhauser Ache und der Arbeiter Schmidt sämmtlich von hier, wegen Verübung groben Unfugs, bei welcher Gelegenheit der bejahte Schneidemüller Martin nicht unerheblich mißhandelt wurde, zu 6 Wochen bezw. 3 Wochen, 14 Tagen und 3 Tagen Haft bestraft.



herunter kommenden Lehrer, und — Schwupp! — hat er die zweite Ohrfeige. In seiner Verzweiflung eilt der arme Knabe zum Doktor. Von diesem um die Ursache seines Leidens gefragt, bringt er endlich stotternd heraus: „Ach Gott, der Herr Lehrer hat mir eine Ohrfeige gegeben und — ich habe dem Fiel doch gar nichts getan!“ — Schwupp, hat er die dritte Ohrfeige. Wie soll da in einem jungen Gemüthe der Glaube an Gerechtigkeit gewekt und belebt werden?

Dresden, 27. November. Gestern Vormittags fürzte eine 38 Jahre alte, ganz erblindete Frau vom Zerkauerufer aus in die Elbe. Den Schiffen Hrn. Willkommen und Ab-Kleiner gelang es, sie wieder herauszufischen. Die Verunglückte war ohne Verwundung und musste schnellst in das Stadtkrankenhaus übergeführt werden. — Im Parquet des königl. Hoftheaters in Altstadt starb gestern Abend kurz vor Beginn der Vorstellung infolge Herzschlags ein hier wohnhafter 61 Jahre alter Privatmann. — Auf dem Leppziger Bahnhofs umringelte heute früh ein Wagenrieder. Derselbe war mit dem Zusammenstoß tangierter Wagen beschädigt, geriet mit einem Fuße in eine Jogh. Zwangsjchiene und erlitt eine totale Verrenkung desselben.

Man schreibt aus Graz: Einer hierher gelangten Anzeige zufolge wurde der in Unterlahng anfässige, bei der Station Lahnitz (ungarische Weidbahn) bedienstete Bahn-aufsicher Franz Hauser tot aufgefunden. Wie die Untersuchung ergibt, ist Hauser auf barbarische Weise ermordet worden, indem ihm die Hirnhöhle mit einem Holzlege bud-sächlich zertrümmert wurde. Auch zeigten sich am Halse blut-unterlaufene, vom Mörder herrührende Spuren. Der Vollst-mund begnadigte sofort einen künftlich entlassenen Eisenbahn-hilfsarbeiter als den Mörder. Derselbe, Alois Forjan mit Namen, wurde ausgeforscht und wegen dringender Verdachts-momente verhaftet. Er ist aus Zernersdorf, Bezirk St. Gotthard in Ungarn, gebürtig.

Soest, 22. November. Der „Rheinisch-Westfäl. Post“ schreibt man: Heute Nachmittag ermordete ein Fleischer den Lehrling seines Meisters mit einem Schlagschwert. Als auf das Angeklagte der Knaben heute hin-zuwarten, war derselbe schon verurteilt, das Wort der That soll Wuth über die Anzeige einiger Ungehörigkeiten des Ge-sellen gewesen sein, welche der Lehrling dem Meister ge-macht hatte. Der Thäter ist verhaftet.

Aus dem Teltower Kreis. In Mogen ist ein dem Trunde ergebener Arbeiter im Bafoten verbrannt. Auf dem Nachhauseweg am Sonntag Abend fand er den Kopf offen und tot hin. Während der Nacht entzündete sich der zum Darren in den Ofen gelegte Flach, und der Schlaf er fand einen jämmerlichen Tod.

Kraz, 25. November. Gestern Morgen wurde der Knacht eines hiesigen Detonomen in aller Frühe von mehre-ren Verlegerten der Hege Hr. Bonifacius an einem Ueber-gang der Rheinischen Eisenbahn ermordet aufgefunden. Der-selbe wurde am Sonntag Abend von mehreren Stralchen durch eine Anzahl Messerstücke am Kopf und im Gesicht lebensgefährlich verletzt und hierauf eine Strede fortgeschleppt, dann quer auf das Schienengeleise der Rheinischen Eisen-bahn gelegt, um den Anzeigen zu geben, er sei überfahren. Trotz der gräßlichen Schmerzen hatte der Unglückliche noch die Westseite gemerkt, sich neben das Schienengeleise zu wälzen, und wachen denselben in bewußtlosem Zustande mehre-re Vergleute, welche ihn etwas weiter jenseits an einer nicht gefährlichen Stelle hinlegten, denselben nach seiner Wohnung und Ursache des Unfalls fragten und dann sofort die Orts-polizei davon in Kenntniz setzten. Am selbigen Morgen be-merkte die Frau eines hiesigen Einwohners an den Kleidern ihres Koligangens mehre-re Blutspuren, worauf dieselbe eiltig der Polizei Kenntniz gab. Auf Befragen gelang der rath-lose Mensch die That auch sofort ein und machte derselbe seine Mittheilungen gleich namhaft. Gestern Nachmittag wur-den fünf hiesiger Stralche durch hiesige Gendarmen gefangen nach Eilen transportirt. Leider ist der Verlegte schon seinen Leiden erlegen.

### Königliche Mittheilungen.

Berlin, 28. November.

— Die gestrige Sitzung der afrikanischen Konfe-renz dauerte bis gegen 5 1/2 Uhr. Die Bevollmächtigten Deutschlands, Frankreichs, Englands, der Niederlande, Por-tugals, Spaniens, Belgiens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika traten heute Mittag um 1 Uhr zu einer Kommissions-Sitzung zusammen.

Die seitens der Kommission der Konferenz gemachten Vorschläge fassen die „B. P. N.“ in folgender Weise zu-sammen:

In Bezug auf den ersten Punkt der der Kommission gestellten Aufgabe, die Präzisierung des geographischen Begriffs „Kongoboden“, lautet der einstimmig gefasste Beschluß wörtllich:

„Das Kongoboden wird begrenzt durch die Gebirgs-rücken der anstehenden Flußgebiete, nämlich des Niari, des Ogovo, des Schari und des Nil im Norden; durch den Tanganjasee im Osten; durch die Gebirgsrücken des Zambesi und des Kogoboden im Süden. Es umschließt

demnach alle nach dem Kongo und seinen Nebenflüssen entweichenden Länderecken, einschließlich des Tanganjasees und seiner östlichen Zuflüsse.“

In Betreff des zweiten Punktes: Feststellung des geo-graphischen Begriffs der Kongomündungen, lautet der ein-stimmig gefasste Beschluß wörtllich:

„Die dem Regime der Handelsfreiheit unterworfenen Küstenzone wird sich auf den atlantischen Ozean hinaus von Sette-Cama bis zur Logemündung erstrecken. Ihre Nordgrenze wird dem Laufe des bei Sette-Cama mündenden Flusses folgen und wird von der Quelle desselben in östlicher Richtung bis zum Verbindungs-punkte mit dem geographischen Becken des Kongo, mit Umgehung des Ogobodens, verlaufen. Die Südgrenze wird dem Laufe des Loge bis zur Quelle dieses Flusses folgen und sich von da nach Osten wenden, bis sie auf das geographische Becken des Kongo trifft.“

In Betreff der dritten Frage hat die Kommission den Beschluß ausgeprochen, „daß das Regime der Handelsfreiheit im Osten des Kongobodens bis zum indischen Ozean ausgebeht werden möchte, vorbehaltlich Neupetition der in jener Gegend vorhandenen Souverainitätsrechte.“

Der Bevollmächtigte Amerikas beantragt, in das Dekla-rationsprojekt bezüglich der Handelsfreiheit im Becken des Kongo und seiner Mündungen nach den Worten: „in allen das Becken des Kongo und seiner Zuflüsse bildenden Ländere-cken“, einschließlich gewisser Gegenden, welche zwischen dem in Rede stehenden Becken und den beiderseitigen Ozeanen liegen und Verbindungsstraßen zwischen dem Becken und dem Ozean darstellen.“

Falls dieses Amendement Zustimmung finden sollte, schlägt Herr Kassin für vordeshen erwähnte Gegenden die folgende Abgrenzung vor:

Vom Atlantischen Ozean anfangend, die Parallele 1° 25' südlicher Breite bis zu ihrem Schnittpunkte mit 13° 20' östliche Länge von Greenwood; von diesem Punkte aus eine gerade Linie in nördlicher Richtung bis zur Pa-rallele 5° nördlicher Breite; von diesem Punkte 5° nörd-licher Breite östwärts bis zu einem Punkte, welcher um einen geographischen Grad vom indischen Ozean entfernt ist. Von dort aus eine der Küste in südwestlicher Rich-tung mit dem gleichen Abstand eines geographischen Grades vom Meere entfernt stehende Linie bis zum rechten Ufer des Zambesi; dann eine Linie, die 5 Meilen östwärts vom Zusammenflusse des Schari mit dem Zambesi reicht; und von dort eine Linie, welche im Norden der Wasser-scheide zwischen den Zuflüssen des Niassa-Sees und den anderen Zuflüssen des Zambesi verläuft, bis zu ihrem Schnittpunkte mit der Linie, welche die Wasserscheide zwischen dem Kongo- und dem Zambesi-Becken bildet; weiter folgt diese Linie der Wasserscheide in ihrer Ver-längerung bis zum Hauptmündungs-punkte, dem Kwango, oder Kwa; von diesem Punkte streicht sie nordwärts längs dem linken Ufer des Kwango oder Kwa bis zum Treffpunkte der Parallele 7° 50' südlicher Breite; von diesem Punkte die Parallele 7° 50' südlicher Breite entlang bis zum Loge-Flusse und längs des linken Ufers dieses Flusses bis zum Atlantischen Ozean.“

Im Großen und Ganzen erklärte sich die Konferenz mit den oben erkannten Beschlüssen einverstanden, ein-zelne Amendements, welche zur Annahme gelangten, betrafen mehr redaktionelle Abänderungen. In Betreff des dritten Punktes mußte der Beschluß ausgesetzt werden, weil ein Be-vollmächtigter noch ohne Anstraktionen seitens seiner Regie-rung war.

Seitens des französischen Bevollmächtigten wurde der Vorschlag eingereicht, wonach die Konferenzmächte den Regie-rungen, welche aus dem arabischen Küstengebiet des indischen Ozeans, östwärts des Kongobodens Souverainitätsrechte haben, ihre guten Dienste anbieten, um den Transit aller Nationen die günstigsten Bedingungen zu sichern.

Ein von dem niederländischen Bevollmächtigten einge-reichter Vorschlag möchte den Begriff der Handelsfreiheit auch auf die Seen ausgebeht wissen, desgleichen auf alle Kanäle, welche künstlich zu dem Zwecke angelegt werden können, die verschiedenen Schiffsfahrtsstraßen des Kongobodens untereinan-der zu verbinden.

— Im Reichstage haben sich gestern die ständigen Kommissionen konstituit. Die Geschäftsordnungs-Kommission besteht aus v. Bernuth, Vorsitzender, Ader-mann, Stellvertreter, Eysoldt und Graf zu Reppert, Schriftführer, ferner Grimm, Haenel, Hasenclever, v. Helldorff, o. Kehler, v. Landsberg-Stetfurt, Dr. v. Benz, Frei-her Schen v. Stauffenberg, Freiherr v. Urubue-Bomke, Dr. Windhorst. Die Petitions-Kommission besteht aus den Abgeordneten Hoffmann, Vorsitzender, Reich, Stell-vertreter, v. Golbus, Goetz v. Olenhusen, Dr. Scheffer, Treudlin, Schriftführer, ferner Wegmann, Bergmann, Brä-mel, Graf, Dr. Groß, Baron v. Sulst, Dr. Haarman, Halben, Halberstadt, Hellwig, Hoffe, Hünze, Kayser, von Kessel, von Kosselst, Kipke, Nobbe, Dr. Oetere, Dr. Berger, Struermann, H. Wierde. Die Budget-Com-mission besteht aus den Abgg. v. Walzahn-Gilch, Vor-s;

Freiherr v. Guene, Stellvertreter; Dr. Fregg, Kalle, Hof, Dr. Wietz, Schriftführer, ferner Baron v. Arnswald, v. Benda, Bornmann, Dr. Büchlin, Dr. v. Burken, Fehr, v. Fremden-slein, Fehr, v. Gagern, Gamp, v. Gumboldt, Baerle, Dr. Hammauer, Hermes, v. Koller, Goeme, Dr. Mosler, von Oerzen, v. d. Ofen, Pfäfer, Richter, Graf v. Sölvén, v. Strombed, v. Wedell-Malchow. Die Rechnungs-Kommission besteht aus den Abgg. v. Bränsberg, Vor-s; Horn, Stellvert.; Haupt und Pappeker, Schrift.; Dr. von Ralmig, Retoga und Meyer (Halle).

### Telegraphische Nachrichten.

Kuzharen, 26. November. Das viel in der Presse besprochene Rencontre des Regierungs-Affessor Glogau, früher in Neuhaus a. d. Ode, mit dem früheren Reichstags-Abgeordneten der deutsch-freistämigen Partei, Cron-meyer dalebst, welches vor der Wahl in dem benachbarten 19. harnovernden Wahlkreise viele Staub aufgewirbelt hat, hat heute vor der königl. Strafkammer zu Etade die rich-terliche Entscheidung gefunden. Der Vorang ist noch in Aller Gedächtniz. Dr. „N.-Z.“ zufolge ist der Regierungs-Affessor Glogau heute von der Strafkammer zu Etade „wegen Betrug und Verleumdung des früheren Reichstags-Abgeordneten Cronmeyer“ zu 300 A. Geldstrafe verurtheilt, dagegen „wegen Mißhandlung“ freigesprochen worden.

Wien, 27. November. Das Ableben des freistrahren Bischofs von Linz, Rudigier, ist nach einem Privat-Telegramm des „Berl. Tgl.“ unmittelbar bevorzehen.

Wien, 28. November. Der „Presse“ zufolge hat die bayerische Regierung dem Protekt des österreichischen Ministeriums, wegen der erfolgten Beschlagnahme von Waggons der österreichischen Staatsbahnen, Folge gegeben und die Beschlagnahme sistirt.

Wien, 27. November. Die außerordentliche Gene-ralversammlung der österreichisch-ungarischen Bank hat die Anträge, wonach der Generalrat beauftragt wird, das Ansuchen um Erneuerung des Privilegiums bei der öster-reichischen und bei der ungarischen Regierung einzubringen, über eventuelle Abänderungen des Privilegiums unter Wahrung der Interessen der Bank zu verhandeln und das Ergebniß derselben rechtzeitig der Beschlußfassung der Ge-neralversammlung zu unterbreiten, ohne Debatte und ein-stimmig angenommen.

Rom, 27. November. (Senat.) Der Präsident, General Durando, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen An-sprache, der Antrag des Filipp's, dem König die Bewunde-rung und den Dank des Hauses für seine Besuche bei den an der Cholera Erkrankten auszubringen, wurde ange-nommen.

Bukarest, 27. November. In der Thronrede, womit der König unter Theilnahme des diplomatischen Korps und der höchsten Hof- und Staatswürden der Kammer eröffnete, heißt es: „Ich bin glücklich, versichern zu können, daß die Beziehungen zu allen Mächten, vornehmlich zu uns-rem Nachbarstaaten, die besten und vorzüglichsten sind. In-mitteln der jetzigen Friedensruhe werden diese Beziehungen zur Entwickelung und Konsolidierung des Landes beitragen, welches sonach seine Bemühungen für seinen moralischen und seinen materiellen Fortschritt wird konzentriren können. Rumänien, das auf dem Wege des allmählichen und auf Ruhe und Ordnung basirten Fortschritts wandelt, hat das Vertrauen, welches es einflößt, wachsen und sich verstärken gesehen. Nachdem Rumänien sich heute vollständig konstituit befindet, drängt sich der Nation eine neue, wenn auch nicht größere, so doch sicherlich schwerere Mission auf — wir müssen unsere Gesellschaft auf die Höhe des sozialen Lebens und der modernen Zeiten bringen, um den zureichenden Anfor-derungen des gesamten Volks zu entsprechen und Rumänien eine Zukunft voller Wohlfahrt zu sichern. Der König for-dert daher das Parlament auf, das Verwaltungs-system mit Rücksicht auf eine solche innere Organisation zu verbessern und die Gerechtigkeitssphäre mit mächtigen Garantien zu umgeben. Der König erinnert sodann an die Opfer, welche für die Nationalität, für den Unterrieb, für die Arme und für die Ausführung gebracht worden seien, und legt am Schlusse die Hauptgesetze seiner Regierung nieder, die ökonomische, insbesondere die landwirtschaftliche Krisis, welche Rumänien mehr als die übrigen Theile Europas heimtucht und momentane Verlegenheiten herbeiführt, ins-sondere durch die ausnahmweise Erhöhung des Gold-werths. Die Regierung und die Nationalbank sind mög-lichst bemüht, die Wirkungen der Krisis zu bekämpfen. Glücklicher Weise sind die Finanzen wohl gestellt. Rücksichtsvoller muß Rumänien sein landwirtschaftliches System vervollkommen, um gegen die auswärtige Konkurrenz an-kämpfen zu können. Demnach ist es notwendig, den land-wirtschaftlichen Kredit noch mehr zu entwickeln, den land-wirtschaftlichen Kapitalien zuzuwenden, die Eisenbahnen herabzusetzen und so die Schaffung und den Fortschritt der Industrie in Rumänien zu erleichtern, damit die ökonomische Lage eine bessere werde.“

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der königl. Schiffshaus bei Trotha) am 27. November Abends 1.70 am 28. November Morgens 1.76 Meter.

Ein junges Mädchen v. L. m. 4jähr. Zeugn. f. St. d. Fr. Scholle, Leipzigerstr. 11. Köchin, Stuben-, Haus- und alt. Kinder-mädchen erhalten sofort und 1. Januar nach hier und außerhalb gute Stellen durch Pauline Fleitinger, Leipzigerstr. 6.

In meinem Hause, Geißstraße 21, ist die 1. Etage, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kam-mern, Küche u. zu vermieten und sofort zu beziehen. Ferdinand Hille, Geißstraße 21.

St. und R. gleich zu bez. Händelstraße 36.

Am Danhof 3a ist die 1. Etage von 2 St., 2 K., nebst Zubehör, für 300 A. sofort oder zum 1. Januar 85 zu ver-m. gr. Brauhausstr. 2, p. Etage, Kammer, Küche, 1. Januar zu vermieten

Zu mietzen gesucht 3. 1. Januar eocnt. 1. April 1885 eine herrschaftliche Velage von 5-7 Zimmern mit Garten oder dem-entsprechende Villa in der Durgstraße oder deren Nähe. Offerten unter K. N. mit Preisangabe in der Exped. d. Bl.

Die Vel-Etage, Wilhelmstr. 20, ist am 1. April 1885 frei und von jetzt ab ander-welt zu verm. Anstich 2-4 Uhr Nachmittags. Näheres 2 Treppen hoch.

Gesucht sofort von Beamtenfamilie (3 Personen) Wohnung nicht zu entfernt vom Bahnhofs zu ca. 350 Mark. Off. an die Exp. d. Bl. u. C. K. 1. Arends'scher Steuogr.-Bereim. Dienstag Ab. 8 1/2 Uhr „Häuser-Loverne“

Zum 1. Juli 85 wünscht eine einzelne Dame eine Wohnung, 5 Zimmer u. Zubehör. Off. abzugeben Hedwigstraße 12, p.

Ein j. Mädchen empfiehlt sich zur Anstelt der Weidungsgewert in Conditorei od. Bäckerei. Näheres Karlstraße 1, H. Busse.

Konvertierte Früchte, Gemüse und Fisch-waaren zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehl

gr. Ulrichstr. 27. W. Assmann. Besellungen nach auswärts werden billig und prompt ausgeführt.



# Gemeindekranken-Versicherung

## der Stadt Halle a/S.

### Bekanntmachung.

Unsere bei Veröffentlichung des Regulativs für die Gemeindekrankenversicherung der Stadt Halle im Halle'schen Tageblatt (Stück 274 und 275) untern 18. d. Mts. an sämtliche Arbeitgeber im hiesigen Stadtbezirk ergangene Aufforderung, alle bei ihnen auf die Dauer von mindestens einer Woche gegen Gehalt oder Lohn, innerhalb oder außerhalb ihrer Werk- und Betriebsstätten beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts, so weit dieselben nicht schon

- einer Krankenkasse,
  - einer Betriebs- (Fabrik) Krankenkasse,
  - einer Baukrankenkasse,
  - einer Innungskrankenkasse,
  - einer Knappschaftskasse,
  - einer eingetragenen oder gesetzlich zulässigen freien Hilfskasse
- angehören resp. zugewiesen sind, zur Gemeindekrankenversicherung anzumelden, hat bis jetzt noch lange nicht die verdiente Beachtung gefunden.

Wir wiederholen daher diese Aufforderung nochmals unter Bezugnahme auf § 49 und 50 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 mit der Warnung, daß alle Arbeitgeber, welche bezüglich der vorerwähnten bei ihnen am 1. Dezember cr. in Arbeit stehenden versicherungspflichtigen Personen ihrer Anmeldepflicht bis einschließlich den 4. Dezember cr. nicht genügt haben, nicht nur alle Aufwendungen erstatten müssen, welche die Gemeindekranken-Versicherung auf Grund gesetzlicher Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat, sondern auch nach § 81 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 20 Mark werden genommen werden. Wir fügen hinzu, daß auch alle nach dem ersten Dezember cr. in Arbeit tretenden Personen der Eingangsbedingten Kategorien bei Vermehrung derselben gesetzlichen Nachteile, spätestens am 3. Tage nach deren Eintritt in die Beschäftigung auf unserer Meldebelle im Rathhause, Zimmer Nr. 10, anzumelden und spätestens am 3. Tage nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung daselbst wieder abzumelden sind.

An- und Abmeldeformulare, welche für je 10 Namen ausreichen, sind an befugter Meldebelle zu erhalten. Alle An- und Abmeldungen einzelner, oder gleichzeitig mehrerer Personen haben in zwei Exemplaren zu erfolgen, von denen das eine, mit dem Stempel der Meldebelle versehen, dem An- resp. Abmeldenden zurückgegeben wird.

Wir machen außerdem unter Hinweis auf das veröffentlichte Regulativ vom 17. November cr. die Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch besonders auf folgendes aufmerksam. I. Das Tagelohn gewöhnlicher Handarbeiter ist laut Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. Mai 1884 (Halle'sches Tageblatt Stück 119) für hiesige Stadt wie folgt festgesetzt:

- 1) für erwachsene männliche Arbeiter auf . . . . . 2 Mark 10 Pfg.
  - 2) für bergl. weibliche Arbeiter auf . . . . . 1 " 40 "
  - 3) für männliche Arbeiter unter 16 Jahren incl. Lehrlinge auf 1 " 20 "
  - 4) für bergl. weibliche Arbeiter auf . . . . . 1 " — "
- Nach diesen Durchschnittssätzen werden sowohl das Krankengeld, als die wöchentlichen Beiträge berechnet.

- A. Die Hälfte dieser Sätze, also
- ad 1 1 Mark 5 Pfg.
  - ad 2 — " 70 "
  - ad 3 — " 60 "
  - ad 4 — " 50 "

bildet den Betrag des Krankengeldes, welches dem Versicherten neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei vom Beginn der Krankheit ab, im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag wöchentlich postnumerando gezahlt wird.

B. Die wöchentlich praenumerando vom 1. Dezember cr. ab auf dem Bureau der Gemeindekrankenversicherung von den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge betragen 1/2 Prozent obiger Tagelohnsätze, also rund

- ad 1 19 Pfg.,
- ad 2 13 " "
- ad 3 11 " "
- ad 4 9 " "

für jede versicherungspflichtige Person. Davon trägt der Arbeitgeber 1/2 mit rund

- ad 1 6 Pfg.,
- ad 2 u. 3 4 " "
- ad 4 3 " "

Die für die Arbeitnehmer vorgeschriebenen 1/2 kann der Arbeitgeber ihnen bei der nächstfolgenden Lohnzahlung abziehen. Versicherungsbedürftige Personen haben die vollen Beiträge zu leisten. Rückständige Beiträge werden durch Zwangsvollstreckung eingezogen.

II. Der Arbeitgeber hat dem sich bei ihm krankmeldenden Arbeiter resp. Arbeiterin einen Krankenschein auszufüllen, aus welchem der Name und die Wohnung derselben sowie der Tag der Krankmeldung hervorgeht. Formulare zu solchen Krankenscheinen verleiht das Versicherungs-Bureau im Rathhause.

Mit diesem Scheine begibt sich der Erkrankte oder ein Stellvertreter für ihn auf das Versicherungs-Bureau. Dasselbe prüft seine Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung und überweist ihn durch einen auf dem Krankenschein gesetzlich Bemerkten einem der Kasernenärzte. Alle Kasernenärzte sind zur Zeit für die Gemeindekrankenversicherung nur folgende angenommen:

- 1) Herr Dr. Schärfe, Sophienstraße Nr. 14. Sprechstunde Vorm. 8—9 Uhr.
- 2) Herr Dr. Schambayn, gr. Berlin 11. Sprechstunde Vorm. 8—10, Nachm. 2—4 Uhr.
- 3) Herr Dr. W. Böttger, alter Markt 25. Sprechstunde Vorm. 10—11, Nachmittags 2—3 Uhr.

Die Auswahl unter diesen drei Ärzten wird dem Erkrankten freigelassen, darüber hinaus darf er sich aber an keinen andern Arzt wenden.

Der Regel nach darf der gewählte Kasernenarzt nur während seiner vorstehend angegebenen Sprechstunden aufgesucht werden. Der betreffende Kasernenarzt untersucht nummehr den Kranken, notirt die befundene Krankheit und deren Art, so wie das dieselbe keinen eigenen Verschulden des Kranken durch Schlägerei und Aufstacheln, Trunksüchtigkeit oder geschlechtlichen Ausschweifungen betrummelt sei, auf dem ihm übergebenen Krankenschein und behält letzteren zurück. Zugleich ordnet er das nötige Heilverfahren an, verordnet die erforderlichen Arzneien und Heilmittel und behandelt den Kranken je nach der Beschaffenheit der Krankheit entweder bei sich während seiner täglichen Sprechstunden oder in der Wohnung des Erkrankten. Die ihm vom Kasernenarzt verschriebene Arznei kann der Kranke nach seiner Wahl aus jeder der sechs hiesigen Apotheken oder der Apotheke in Giebichenstein beziehen, vorordnete Brillen bagegen nur bei C. W. Krahe, Schmeerstraße 23, und Bruchbänder und ähnliche Heilmittel nur bei Friedrich Hellwig jun., Barfüßerstraße 9.

III. Am Schlusse jeder Woche nach ärztlich festgestelltem Beginn der Krankheit läßt sich der Kranke vom Kasernenarzt eine sog. Krankmeldung ausstellen, in welcher dieser die Zahl der bis dahin verstrichenen Tage der Krankheit resp. Erwerbsunfähigkeit feststellt. Auf Grund dieser Bescheinigung erhält der Kranke auf dem Versicherungsbureau gegen Quittung das nach Vorschriften des Gesetzes zu berechnende Krankengeld ausgezahlt. (Siehe oben).

Bei länger dauernder Krankheit hat ihm der Kasernenarzt wiederum allwöchentlich eine solche Krankmeldung zum Empfang ferneren Krankengeldes auszufüllen und dieses Verfahren wiederholt sich, bis der Arzt den Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit bescheinigt hat. Mit

Ablauf der 13ten Woche (91 Tage) nach Beginn der Krankheit endet indeß jede Art der Krankenausschüttung für dieselbe und kann erst mit einer neuen Erkrankung wieder beginnen. Befindet der Kasernenarzt, daß die Art der Krankheit Anforderungen an deren Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten oder seiner Wohnung resp. Schlafstelle nicht genügt werden kann, so kann er dessen Ueberführung in ein Krankenhaus anordnen, in welchem Falle dann die in diesem gewährte Verpflegung an Stelle der sonst zu gewöhnlichen Krankenausschüttung, insbesondere des Krankengeldes tritt. Doch erhält die Familie des Erkrankten, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, auf die Zeit seines Aufenthaltes im Krankenhaus, jedoch längstens auf die Dauer von 13 Wochen vom Beginn der Krankheit ab, die Hälfte des oben sub III berechneten Krankengeldes, also:

- ad 1 bei 52 Pfg.,
- ad 2 " 35 "
- ad 3 " 30 "
- ad 4 " 25 "

für jeden Arbeitstag des 3. J. in der Krankenpflege Befindlichen als Unterstützung. Die Auszahlung derselben erfolgt ebenfalls wöchentlich postnumerando auf dem Bureau der Gemeindekrankenversicherung und zwar gegen Quittung der Ehefrau oder eines erwachsenen Familienmitgliedes resp. an den Erkrankten selbst. Halle a. S., den 26. November 1884.

Der Magistrat.  
J. B.:  
Jordan, Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Der Erteilung von Legitimationskarten an Kaufleute und Handlungsreisende zum Auffuchen von Waaren-Bestellungen und zum Verkauf von Waaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob bei Demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedenken aus dem § 57, Ziffer 1 bis 4 und § 57b Ziffer 2 a. a. D. vorliegen.

Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Legitimationskarten für das Kalenderjahr 1885 ist deshalb von den in Demie einer hiesigen Firma stehenden, in hiesiger Stadt aber nicht wohnhaften Kaufleuten und in jenem Voraussetzungen entsprechenden Alter der Polizeibehörde ihres Wohn- resp. Aufenthaltsortes vorzuliegen, wogegen hinsichtlich der seit drei Jahren und länger hier wohnhaften Geschäftsinhaber und Reisenden die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation durch die Polizei-Verwaltung hier erfolgen wird.

Die Prüfung wird indeß trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen, in Anspruch nehmen und empfiehlt es sich deshalb für Diejenigen, welche rechtzeitig im Besitz der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Antritt der Reise gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei uns oder mündlich in unserem Steuerbureau auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17. Dabei ist der vollständige Vor- und Zuname, die hiesige Wohnung, Gewerbe-Ort, -Tag und -Jahr der Person, für welche die Karte ausfertigt werden soll, anzugeben und sofern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das beiderseitig aufgenommene Signalement oder die vorjährige Karte derselben mit vorzulegen.

Die noch nicht 3 Jahre hier wohnhaften resp. auswärtigen Geschäftsinhaber und Reisenden haben außerdem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Atteste der Polizeibehörde ihres früheren Wohn- und Aufenthalts-Ortes beizubringen.

Indem wir dies zur Kenntnis und Beachtung der beteiligten Gewerbetreibenden bringen, machen wir schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Ausfertigung von Legitimationskarten nur auf Antrag der Geschäftsinhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigten Vertreter erfolgen kann.

Halle a/S., den 25. November 1884.

Der Magistrat.  
Stade.

**TOLLWERCK'SCHE BRUSTBONBONS**

50 Päckchen à 50 Pfg.

Die außerordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso große Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entziehen, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des echten Tollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch angelegte Firmen-Schilder.

Aecht englische Gummischuhe. Morgenschuhe von Filz u. Leder.

**R. Ranzenhofer, Poststraße 9,**

empfiehlt als

geeignete Weihnachtsgeschenke

seiner anerkannt und vorzüglich gut sitzenden

**Schuhwaren**

sowohl im einfachen, mittleren und hocheleganten Genre für

**Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder**

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Reichhaltige Auswahl von

**Wiener Ball- und Gesellschafts-Schuhen.**

Aeltere Waare unter Kostenpreis.

Herren- u. Damengarnituren. Reparaturen prompt u. billig.

**Orden d. Kreuzbrüder.**

Freitag, den 5. Dezember cr., Ab. 8 Uhr

im **Neuen Theater**

**Wohltätigkeits-Vorstellung:**

**„Das Gefängnis.“**

Kunstpiel in 4 Akten von Roberti Benedix.

Der Ertrag dieser Vorstellung ist zur öffentl. Weihnachtsgesamtheit hiesiger hilfsbedürftiger Armen bestimmt. Willens am Abend an der Kasse. Verkaufsstellen von Will. bei den Herren: **Paul Grimm**, gr. Ulrichstraße 31, **B. Burghardt**, gr. Ulrichstraße 55, I, **G. Pösch**, Leipzigerstraße 29, **Köhntsch**, Steinstraße 23. Sperrfrist: 1,50 M., Parquet: 1 M., Gallerie: 50 P.

Die der Frau **Luise Roglad** zugesetzte Veranstaltung nehme ich hierdurch zurück und erkläre solche als ein eheliche Frau.

**Wilhelmine Schubert.**

**Pestalozzi-Verein Halle u. Umg.**

Dienstag, 2. Dezember, Ab. 8 Uhr:

Hauptversammlung in Thiem's Restaurant.

Tagessordnung: 1) Bericht über die Generalversammlung, 2) Vertiefung der Unternehmungen pro 1. Semester, 3) Mittheilungen.

„Schirmtrüde“ mit Namen verloren. Abzugeben bei **Kidelt, Kleinmieden.**

Von dem Begräbnis meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Schwester zurückgelassen, lagen wir Allen von Nahe und Fern, welche durch Kränze und Blumenpenden aus ihre Theilnahme bewiesen, unsern herzlichsten Dank, ebenso Herrn **Demprediger Albert** für die trostreichen Worte am Grabe. **Ludwig Koch**, nebst Tochter, Schwiegerjohn und Schwägerin.

Für die Redaktion verantwortlich: S. B.: W. Uhlmann in Halle. — Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.